Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sauna Hettlingen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Nutzungen der Sauna Hettlingen, betrieben durch den Verein Sauna Hettlingen. Mit dem Betreten der Anlage erkennen die Nutzenden diese AGB sowie die verbindlichen Saunaregeln an.

2. Betriebsform und Öffnungszeiten

Die Sauna Hettlingen ist eine unbewartete Selbstbedienungssauna und wird durch einen gemeinnützigen Verein betrieben. Sie ist an fünf Tagen pro Woche gemäss den auf www.sauna-hettlingen.ch veröffentlichten Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen – also ausserhalb der regulären Öffnungszeiten – kann die Sauna privat gebucht werden. Das Vorgehen und die dann zusätzlich geltenden Regeln sind in den «Zusatzbedingungen Privatsauna» festhalten.

3. Registrierung und Bezahlung

Alle Besuchenden sind verpflichtet, sich vor jedem Besuch eigenständig zu registrieren und den fälligen Eintrittspreis korrekt zu bezahlen. Das System basiert auf Vertrauen und Ehrlichkeit. Falschangaben, Nichtregistrierung oder Nichtbezahlung gelten als Missbrauch.

4. Saison- und Jahresabonnemente

Besitzende eines gültigen Saison- oder Jahresabonnements dürfen die Sauna unlimitiert während der Gültigkeitsdauer nutzen. Vor jedem Saunabesuch ist das Besuchsdatum auf der ausgelegten Monatsliste anzukreuzen.

- Für Einsteiger:innen können auf Anfrage pro-Rata-Preise gewährt werden.
- Für Paare steht ein Partnerabo zur Verfügung. Beide Personen dürfen die Sauna unabhängig voneinander oder gemeinsam nutzen.
- Ein bestehendes Abonnement wird automatisch verlängert und eine entsprechende Rechnung zur Erneuerung versendet.
- Wer keine Verlängerung wünscht, muss das Abonnement bis spätestens einen Monat vor dem Erneuerungsdatum aktiv kündigen.

5. Mahnungen bei Zahlungsverzug

Bleibt die Zahlung einer Rechnung wiederholt und ohne Begründung aus, behält sich der Verein vor, Mahngebühren zu erheben.

6. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Verein Sauna Hettlingen ist **nicht** erforderlich, um die Sauna zu nutzen. Die Sauna kann grundsätzlich von allen Menschen genutzt werden. Eine Mitgliedschaft ist freiwillig und richtet sich an Personen, die unsere «Holzfeuersauna mit Charme» besonders schätzen und den Fortbestand dieser traditionsreichen Sauna ideell und finanziell unterstützen möchten.

Mitglieder tragen durch ihren jährlichen Mitgliederbeitrag zur langfristigen Erhaltung der Sauna bei und sind eingeladen, aktiv an der Mitgliederversammlung mitzubestimmen oder gar beim Saunabetrieb mitzuhelfen. Die Mitgliedschaft bietet im Gegenzug verschiedene Vergünstigungen und kann jederzeit zum Ende des Vereinsjahres – also bis spätestens 30. April – gekündigt werden.

7. Zugang zur Sauna

Die Eingangstür zur Sauna ist jeweils für die ersten Gäste eines Tages verschlossen. Jede Person – auch ohne Abonnement – kann bei der Gemeindeverwaltung Hettlingen gegen ein Depot einen persönlichen Schlüssel beziehen.

Sollte jemand (noch) keinen Schlüssel besitzen, kann durch Klopfen am Fenster bei den anwesenden Saunagästen um Einlass gebeten werden. Alternativ kann beim Betriebsleiter ein temporärer Zahlencode für den Schlüsselkasten angefordert werden. Darin befindet sich ein Universalschlüssel mit Airtag, der ausschliesslich zum Öffnen verwendet und sofort danach wieder deponiert werden muss. Falls dieser Schlüssel verloren geht, haftet die nutzende Person mit CHF 150.–.

Wichtig: Zwischen 23:00 und 09:00 Uhr ist die Sauna automatisch verschlossen – in dieser Zeit lässt sich die Tür auch mit normalen Schlüsseln nicht öffnen.

8. Verbindlichkeit der Saunaregeln

Die aktuell auf der Webseite publizierten und in der Sauna angepinnten Saunaregeln sind verbindlich und gelten für alle Formen der Nutzung. Sie beinhalten Vorgaben zur Hygiene, zum Verhalten in der Anlage und zum sachgemässen Umgang mit der Holzfeuerung.

9. Holzfeuerung und Eigenverantwortung

Die Sauna wird zu Beginn der regulären Öffnungszeit vom Reinigungspersonal eingeheizt. Danach liegt die Verantwortung für das Nachlegen von Holz sowie für das allfällige erneute Anfeuern bei den Besuchenden.

Zur Schonung der Gesundheit und des Ofens darf die Sauna nicht über 90 ° erhitzt werden. Der sachgemässe und vorsichtige Umgang mit Feuer und Ofen ist zwingend. Fehlverhalten kann zu Gefährdungen führen und wird nicht toleriert.

Die Holzablagen beim Saunaofen und dem Cheminée sind nach dem Besuch für die nächsten Gäste verpflichtend aufzufüllen.

10. Nutzung des Aussenbereichs

Die Sauna ist in der Anlage des Freibads eingebunden. Ausserhalb der Betriebszeiten des Freibads ist kein Aufsichtspersonal präsent. Die Nutzung der Einrichtungen des Freibads ist aber mit Sorgfalt und in eigener Verantwortung erlaubt, aber nur zum Zwecke des Saunierens. Mit den zuständigen Gemeindebehörden wurde für die Nutzung des Aussenbereichs folgendes vereinbart:

- Die Regeln des Freibades, insbesondere die Bekleidungsregeln müssen während der Öffnungszeiten des Freibades eingehalten werden.
- Der Aussenbereich und die Becken dürfen zur Erholung nach einem Saunagang genutzt werden, also nur zum Abkühlen, Spazieren und Ausruhen im Rahmen des Saunierens.
- Die Becken des Freibades dürfen generell nur zur Abkühlung genutzt werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Freibades ist das Abkühlen aber nur im Nichtschwimmerbecken erlaubt.
- Während der Betriebszeiten des Freibads darf auch im Schwimmer-Becken abgekühlt werden. Wer aber schwimmen, Liegestühle besetzen, Volleyball spielen oder auf der Aussen-Feuerstelle des Freibads grillieren möchte, muss zusätzlich einen Eintritt fürs Freibad zahlen.
- Wer die Becken ausserhalb der Freibadsaison nutzt, nimmt zur Kenntnis, dass das Wasser in den Becken dann nicht gereinigt und mit Überwinterungsmittel versetzt ist. Dieses enthält chemische Stoffe zur Hemmung des Algen- und Bakterienwachstums. Das behandelte Wasser kann die Haut reizen und sollte nicht geschluckt werden. Wir empfehlen, die Augen im Wasser nicht zu öffnen und anschliessend zu duschen.
- Das Eingangstor zum Saunabereich darf nicht mit Gegenständen offengehalten werden und muss ins Schloss gedrückt werden, wenn keine Personen mehr saunieren.
- Die Weisungen des Bademeister-Personals müssen befolgt werden.

11. Sanktionen bei Verstössen

Verstösse gegen diese AGB, die Saunaregeln oder den Geist des Ehrlichkeitssystems, sowie unsachgemässer Umgang mit der Einrichtung können mit Bussen geahndet werden. Diese werden vom Vereinsvorstand der Situation und dem Vergehen angemessen bestimmt. In begründeten oder wiederholten Fällen kann ein dauerhafter Ausschluss von der Nutzung der Sauna erfolgen.

12. Haftung

Für den Saunabetrieb steht KEIN Aufsichtspersonal zur Verfügung. Dies gilt auch für das Freibad ausserhalb dessen Öffnungszeiten. Die Nutzung der Sauna und insbesondere des Freibads erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Gemeinde Hettlingen und der Verein lehnt jegliche Haftung ab. Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins. Für verlorene oder beschädigte persönliche Sachen oder Wertgegenstände wird nicht gehaftet.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Registrierung, einer Bestellung oder Anmeldung anfallen, werden vertraulich behandelt und gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen bearbeitet.

14. Änderungen

Der Verein Sauna Hettlingen behält sich vor, diese AGB sowie die Saunaregeln jederzeit zu ändern. Massgeblich ist die jeweils aktuelle Version, die auf der Webseite veröffentlicht ist.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.